

# 15. NEWSLETTER FÜR DORTMUNDER ELTERN

02.10.2020

mit aktuellen Informationen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen,  
Kindertagespflege, Schule/Offene Ganztagsbetreuung

**Liebe Eltern,**

seit der Aufnahme des Regelbetriebes in den Dortmunder Kitas am 17.08.2020 sowie dem Beginn des neuen Schuljahres am 12.08.2020 konnte das Ansteckungsrisiko auf Grund eines verantwortlichen Umgangs mit den Schutz- und Hygienebestimmungen weitestgehend eingegrenzt werden. Zwar kam es in Kitas zu lokalen Gruppenschließungen, vereinzelt mussten Schülerinnen und Schuler in Quarantäne, jedoch stehen wir in Dortmund trotz steigender Infektionszahlen im Vergleich zu anderen NRW Kommunen gut da.

Wir alle möchten in unseren Kitas und Schulen die Ansteckungsrisiken bestmöglich ausschließen. Daher gelten auch weiterhin besondere Hygienevorschriften. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Informationen und Aushänge. Die Kitas, Tagespflegepersonen sowie die Lehrerinnen und Lehrer sind dabei auf Ihre Mitwirkung angewiesen, um den Regelbetrieb in den Kitas sowie den Präsenzunterricht in den Schulen aufrechterhalten zu können.

Bitte helfen Sie als Eltern mit und bitten Sie Ihre Kinder um die Einhaltung bestimmter Grundregeln, wie der Einhaltung der Maskenpflicht im ÖPNV sowie in Schulbussen, des Abstandes zueinander und weiterer Hygienemaßnahmen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern eine erholsame Ferienzeit und grüße Sie freundlich

*Daniela Schneckenburger*

## 1. Hygienemaßnahmen in der Kindertagesbetreuung

Die aktuellen Empfehlungen des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW zu dem Regelbetrieb der Kindertagesbetreuung finden Sie hier:

<https://www.mkffi.nrw/corona-aktuelle-informationen-fuer-die-kindertagesbetreuung>

Bitte beachten Sie:

Bringen Sie Ihr Kind nicht in die Kita oder zur Tagespflegestelle, wenn es unter Fieber (ab 38°C) oder Husten leidet, der nicht durch eine chronische Erkrankung bedingt ist.

Herausgeber: Stadt Dortmund, Dezernat für Schule, Jugend und Familie.

Daniela Schneckenburger

Der Newsletter erscheint anlassbezogen und wird insbesondere über den Verteiler der Stadeltern, des Jugendamtselternbeirates und die Träger der Kindertagespflege an Sie verteilt.

Stadt Dortmund  
Dezernat für Schule,  
Jugend und Familie





# **STOP CORONA** **KEEP DISTANCE**



Bringen Sie Ihr Kind wie üblich nicht in die Kita oder zur Tagespflegestelle, wenn es sonstige Krankheitssymptome zeigt, wie z.B. akute Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost, Übelkeit und Durchfall.

Wenn für Ihr Kind oder eine Person desselben Haushalts Quarantäne angeordnet wurde, darf Ihr Kind unter keinen Umständen eine Kita oder Kindertagespflegestelle betreten. Erst nach Beendigung der angeordneten Quarantäne kann die Betreuung wieder aufgenommen werden.

## **2. Verfahrensgrundsätze zum Vorgehen im Fall eines Corona Ansteckungsfalles/ -verdacht in einer Schule**

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht auf seiner Homepage Verfahrensgrundsätze für Schulleitungen zum Umgang mit Corona Ansteckungsfällen sowie einem aufkommenden Ansteckungsverdacht in einer Schule.

[https://www.schulministerium.nrw.de/system/files?file=media/document/file/corona-verdacht-in-schule\\_final.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/system/files?file=media/document/file/corona-verdacht-in-schule_final.pdf)

## **3. Handlungsempfehlungen bei Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern**

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen gibt auf seiner Homepage Handlungsempfehlungen für Eltern für das Vorgehen bei einer Erkrankung ihrer schulpflichtigen Kinder. Die Handlungsempfehlung wird mehrsprachig zur Verfügung gestellt.

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

<https://www.schulministerium.nrw.de/system/files/media/document/file/Erkrankung%20Kind%200Schaubild.pdf>

## **4. Schülerinnen- und Schülertransport – „Schulbusse“**

Für den Infektionsschutz im Schülerinnen-/ Schülerverkehr des ÖPNV sowie im Schülerspezialverkehr (in den Schulbussen) gilt die Coronaschutzverordnung in der geltenden Fassung. Diese sieht verpflichtend das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung vor.

Die Coronaschutzverordnung lässt es zu, dass aus medizinischen Gründen auf das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verzichtet werden kann. In diesen Fällen ist ein Ausschluss von der Beförderung nicht vorgesehen. Das gilt ebenfalls für die Beförderung im Rahmen des Schülerinnen- und Schülerspezialverkehrs / in den Schulbussen.



# **STOP CORONA** **KEEP DISTANCE**



Der Schülerinnen- und Schülertransport fällt in die alleinige Zuständigkeit der Schulträger. Ein rechtlicher Anspruch auf Beförderung besteht nicht. Sollte es zu einem Beförderungsausschluss von Schülerinnen und Schülern auf Grund der medizinisch begründeten Nichteinhaltung der verpflichtenden Mund-Nase-Bedeckung kommen, kann ein Anspruch auf Wegstreckenentschädigung gemäß §16 Abs. 1 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) geltend gemacht werden.

## **5. Angepasster Schulbetrieb**

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW informiert auf seiner Seite über den angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/angepasster-schulbetrieb-corona-zeiten>

## **6. Elternsein.info**

Das nationale Zentrum Frühe Hilfen gibt auf seiner Homepage Informationen, Hilfen und Beratung für Schwangere und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren:

<https://www.elternsein.info/>

## **7. Testpflicht für Reiserückkehrende aus Risikogebieten**

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW hat auf seiner Sonderseite unter anderem Informationen zur Testung von Reiserückkehrenden zusammengestellt:

<https://www.mags.nrw/coronavirus>

Die Einstufung als Risikogebiet wird durch das Robert-Koch-Institut fortgeschrieben und veröffentlicht:

[www.rki.de/covid-19-risikogebiete](http://www.rki.de/covid-19-risikogebiete)

## **8. Mund und Nasenschutz**

Bitte denken Sie daran, dass Ihre Kinder weiterhin im ÖPNV sowie in Schulbussen einen Mund-Nasen-Schutz zur Reduzierung des Infektionsrisikos tragen müssen. Über eine freiwillige Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes informiert die jeweilige Schule.

## 9. Neuauflage der Broschüre „Mutig fragen - besonnen handeln“

Die Broschüre „Mutig fragen – besonnen handeln“ zum Thema sexueller Missbrauch wurde erstmals 2002 aufgelegt und erscheint nun in neuer, umfangreich überarbeiteter Auflage. Die Broschüre können Sie auf der Seite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) aufrufen:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mutig-fragen---besonnen-handeln/95882>

## 10. Bundesweiter Vorlesetag am 20. November 2020

Der Bundesweite Vorlesetag am 20. November 2020 findet seit 2004 nun zum 17. Mal statt. Jedes Jahr am dritten Freitag im November setzt der Aktionstag ein öffentliches Zeichen für die Bedeutung des Vorlesens und begeistert Kinder und Erwachsene für Geschichten. In diesem Jahr steht der Aktionstag unter dem Jahresmotto "Europa und die Welt".

Sie können sich an dem Aktionstag mit einer eigenen Vorleseaktion beteiligen. Bei der Frage, wie Sie Ihre eigene Vorleseaktion gestalten, sind Ihrer Fantasie keine Grenzen gesetzt. Viele Aktionen finden in Schulen, Kindergärten, Bibliotheken oder Buchhandlungen statt. Aber auch ungewöhnliche Vorleseorte sind beliebt: Vom Tierpark über Museen und Planetarien bis hin zu Lesungen in der Fußgängerzone ist alles mit dabei.

Nähere Informationen sowie die Anmeldung zu einer eigenen Vorleseaktion finden Sie auf der Homepage:

<https://www.vorlesetag.de>

## 11. Weitere umfassende Informationen der Stadt Dortmund finden Sie auf den folgenden Informationsseiten

### Stadt Dortmund

[https://www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/gesundheit/informationen\\_zum\\_coronavirus/index.html](https://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/gesundheit/informationen_zum_coronavirus/index.html)

### Beratungsstellen und Hilfsangebote für Familien in Dortmund:

- Notfallnummer des Jugendamtes: **(0231) 50-1 23 45**
- Frauenberatungsstelle Dortmund: **(0231) 52 10 08**  
[www.frauenberatungsstelle-dortmund.de](http://www.frauenberatungsstelle-dortmund.de)
- Psychologischer Beratungsdienst der Stadt Dortmund bei allen Fragen zu Erziehung und Familie für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern:



# **STOP CORONA** **KEEP DISTANCE**

[www.dortmund.de/de/leben\\_in\\_dortmund/familie\\_und\\_soziales/jugendamt/hilfe\\_und\\_beratung/beratungsstellen\\_jugendhilfedienste/index.html](http://www.dortmund.de/de/leben_in_dortmund/familie_und_soziales/jugendamt/hilfe_und_beratung/beratungsstellen_jugendhilfedienste/index.html)

## **Beratung für Eltern**

Das Elterntelefon für Mütter und Väter, die sich anonym beraten lassen wollen, ist unter der kostenlosen Rufnummer 0800 111 0 550 montags bis freitags von 9 bis 11 Uhr und dienstags und donnerstags von 17 bis 19 Uhr erreichbar.

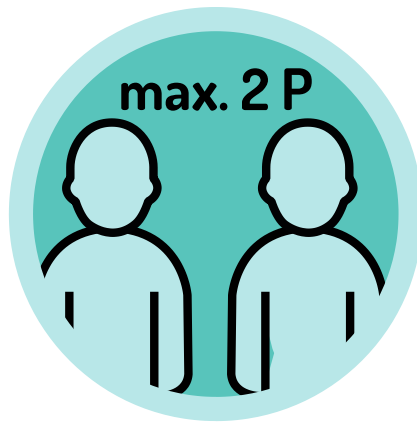
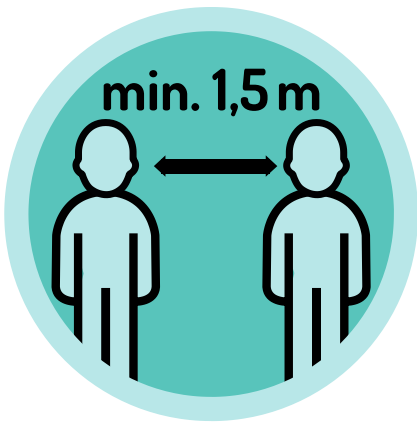
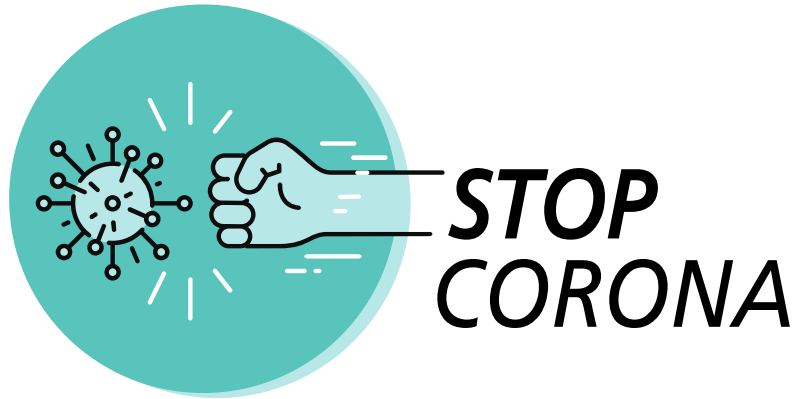
<https://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html>

## **Beratung für Kinder und Jugendliche**

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. bietet eine anonyme und kostenfreie Jugendberatung per Mail oder Chat unter

<https://jugend.bke-beratung.de/views/home/index.html>

Bitte seien Sie so freundlich und leiten Sie diesen Newsletter auch an andere Ihnen bekannte Eltern weiter.



[corona.dortmund.de](https://corona.dortmund.de)

